



## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrages für eine FIS-Lizenz

- Der Antrag für eine FIS-Lizenz, die FIS-Athletenerklärung und die Unterstellungserklärung zum Doping-Statut sind nur von Athleten auszufüllen, die erstmals eine FIS-Lizenz lösen.
- Es sind sämtliche Felder/Angaben vollständig auszufüllen. Beachte, dass einige der Unterlagen mehrere Seiten umfassen. Insbesondere ist der Snowboardclub anzugeben, bei welchem du Mitglied bist. Du musst, um eine FIS-Lizenz lösen zu können, einem Snowboardclub angehören, welcher Swiss-Ski angeschlossen ist.
- Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag einzureichen:
  - (i) Antrag FIS-Lizenz
  - (ii) FIS-Athletenerklärung
  - (iii) Unterstellungserklärung zum Doping Statut
  - (iv) Kopie eines gültigen Reisepasses oder einer Identitätskarte
- Achte darauf, dass sämtliche Unterlagen unterzeichnet sind:
  - Antrag FIS-Lizenz auf Seite 1
  - FIS-Athletenerklärung auf Seite 2
  - Unterstellungserklärung auf Seite 3

Minderjährige (Rider unter 18 Jahre) müssen die Unterlagen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnen lassen.

- Bevor wir einen Antrag verarbeiten können, ist die Lizenzgebühr auf unser Postcheckkonto 30-249169-7 mit dem Vermerk (Zahlungszweck) „**FIS-Lizenz, Name des Athleten**“ zu überweisen.
- Sende die vollständig ausgefüllten Unterlagen an folgende Adresse:

Boarding Association Berne  
c/o René Keiser  
Friedensgasse 3  
8001 Zürich
- Bei Fragen checke unsere Website [www.snowboardregion-nordwest.ch](http://www.snowboardregion-nordwest.ch) > Snowboarder > Lizenzen

**Antrag FIS-Lizenz Snowboard 2011/12**  
***Demande de FIS-licence Snowboard 2011/12***

Name / *Nom* \_\_\_\_\_

Vorname / *Prénom* \_\_\_\_\_

Geschlecht / *sex*      M                       F

Geb. Dat./ *Date de nais* \_\_\_\_\_

Ski-Club/Team \_\_\_\_\_

Swiss-Ski Mitglied      Ja/*Oui*            Nr./*no.* \_\_\_\_\_  
*membre Swiss-Ski*      Nein/*Non*     

Regionalverband \_\_\_\_\_

Stützpunkt \_\_\_\_\_

Adresse / *adresse* \_\_\_\_\_

PLZ Ort / *CP lieu* \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Tel.(Natel) / *portable* \_\_\_\_\_

Disziplin:       Halfpipe       Big Air       Alpin       Snowboardcross  
 Slopestyle

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_  
*Lieu, date, Signature* \_\_\_\_\_



**ATHLETENERKLÄRUNG**  
**ZUR EINTRAGUNG BEIM INTERNATIONALEN SKI**  
**VERBAND (FIS)**



Ich, der Unterzeichnende, im Wissen, dass meine Unterschrift auf dieser Erklärung die Pflicht des Organizers, Wettkämpfe in Übereinstimmung mit den FIS Regeln und den jeweils gültigen FIS Sicherheitsstandards vorzubereiten und durchzuführen, nicht einschränkt

gebe folgende Erklärung ab:

Name	Vorname	Jg.	Nation
Disziplin: Alpin <input type="checkbox"/> Nordisch <input type="checkbox"/> Übrige <input type="checkbox"/> Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>			

### 1. FIS REGELN; BESTIMMUNGEN UND VERFAHREN

Ich bin mir bewusst und akzeptiere, dass meine Teilnahme an einem im FIS Kalender ausgeschriebenen Wettbewerb davon abhängt, dass ich alle im Zusammenhang mit einem solchen Wettbewerb anwendbaren FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren anerkenne. Ich bin damit einverstanden, diesen Regeln, Bestimmungen und Verfahren und den Organen, welche sie anzuwenden haben, unterworfen zu sein. Das gilt auch aber nicht nur, für die ausschliessliche Zuständigkeit des Sportschiedsgerichtes (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne, Schweiz, soweit diese durch die FIS Regeln vorgesehen wird.

### 2. ANERKENNUNG DER RISIKEN

Ich bin mir in vollem Umfange der mit der Skirenntätigkeit verbundenen Risiken bewusst, ebenso der Gefahren der Geschwindigkeit und Schwerkraft, sei es im Training oder während eines Wettkampfes. Ich anerkenne, dass es Risiken gibt beim Versuch, Wettkampfergebnisse zu erreichen, was von mir verlangt, meine körperlichen Fähigkeiten voll anzuspannen. Ich weiss auch und akzeptiere, dass die Risikofaktoren Umweltbedingungen, technische Ausrüstung, atmosphärische Einflüsse und natürliche oder künstliche Hindernisse einschliessen. Ich bin mir ferner bewusst, dass gewisse Bewegungen oder Handlungen nicht immer vorausgesehen oder kontrolliert und daher nicht vermieden oder durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden können.

Entsprechend weiss und akzeptiere ich, dass dann, wenn ich mich an solchen Wettkampftätigkeiten beteilige, meine körperliche Unversehrtheit und in Extremfällen sogar mein Leben in Gefahr stehen können.

Weiter weiss und akzeptiere ich, dass die oben erwähnten Gefahren im Zusammenhang mit meiner Teilnahme auch Drittpersonen in der Wettkampf- und Trainingszone bedrohen können.

Ich werde Trainings- und Wettkampfstrecken selbst inspizieren. Ich werde die Jury umgehend über allfällige Sicherheitsbedenken meinerseits informieren. Ich bin mir bewusst, dass ich verantwortlich bin für die Wahl der geeigneten Ausrüstung und deren Zustand, für die Geschwindigkeit, mit der ich ein Rennen fahre, und für die Wahl der Fahrspur auf der Rennstrecke.

### 3. PERSÖNLICHE HAFTUNG

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich haftbar sein kann für Schäden aus Körperverletzung oder für Sachschaden von Drittpersonen, welche diese zufolge meiner Teilnahme an Training und Wettkämpfen erleiden könnten. Ich anerkenne, dass es nicht in der Verantwortlichkeit des Organisers liegt, meine Ausrüstung zu prüfen und zu überwachen.

### 4. HAFTUNGSVERZICHT

Soweit es das anwendbare Recht erlaubt, verzichte ich gegenüber der FIS, meinem nationalen Skiverband und dem Organisator sowie deren Mitgliedern, Direktoren, Funktionären, Freiwilligen, Lieferanten und Agenten auf alle Ansprüche aus Verlust, Verletzung oder sonstigem Schaden aus meiner Teilnahme an den von der FIS genehmigten Wettbewerben oder Trainings.

### 5. STREITBEILEGUNG

Ohne Einschränkung der Zuständigkeit einer im Zusammenhang mit der Anwendung der FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren zuständigen Instanz, welcher ich mich zufolge meiner Teilnahme an den im FIS Kalender aufgeführten Wettbewerben unterwerfe, stimme ich zu, dass jede Auseinandersetzung, welche nicht in Anwendung der in den FIS Regeln und Bestimmungen vorgesehenen Verfahren beurteilt werden muss, die aber zwischen mir und der FIS und/oder dem Organisator eines FIS Wettbewerbs entsteht, einschliesslich von, aber nicht nur, Klagen auf Schadenersatz einer Partei gegen die andere aus Ereignissen (Handlungen oder Unterlassungen) im Zusammenhang mit meiner Teilnahme an solchen Wettbewerben, Schweizer Recht unterstehen und ausschliesslich durch Schiedsverfahren am Sportschiedsgericht (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne entsprechend den jeweiligen CAS Regeln entschieden werden.

Diese Erklärung untersteht Schweizer Recht und ist, soweit es das anwendbare Recht erlaubt, auch verbindlich für meine Erben, Nachfolger, Begünstigten, Angehörigen oder Rechtsnachfolger, die rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dieser Erklärung einleiten wollen.

Ich habe diese Athletenerklärung gelesen und verstanden.

Ort	Datum	Unterschrift des Athleten
-----	-------	---------------------------

Für minderjährige Athleten (entsprechend dem nationalen Recht):

Hiermit bestätigen wir/ich als Eltern/Vormund dass wir/ich dem Einverständnis dieses Teilnehmers/dieser Teilnehmerin, durch sämtliche Bestimmungen und Bedingungen wie oben festgehalten gebunden zu sein, zustimme(n).

Name (Druckschrift) Eltern / Vormund	Datum	Eltern / Vormund	Unterschrift Eltern / Vormund
---	-------	------------------	----------------------------------

## Unterstellungserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Club: \_\_\_\_\_

Nachfolgend Sportlerin / Sportler

1. Der unterzeichnende Sportler verzichtet auf jede Form von Doping. Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Probe des Sportlers. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode entsprechend der Doping-Liste von Antidoping Schweiz<sup>1</sup>.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic<sup>2</sup> respektive in den Statuten und Reglementen der Internationalen Verbände FIS und IBU<sup>3</sup>.

2. Die Doping-Liste wird jährlich angepasst. Der Sportler verpflichtet sich, sich regelmässig über die Doping-Liste zu informieren<sup>4</sup>. Er ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Doping-Liste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.
3. Der Sportler erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, (Antidoping Schweiz, FIS/IBU Agenturen, WADA, etc.), anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut<sup>5</sup> resp. den Internationalen Standards der WADA.

<sup>1</sup> Die Dopingliste von Antidoping Schweiz basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

<sup>2</sup> Das Doping-Statut kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

<sup>3</sup> Die entsprechenden Normen können unter <http://www.swissolympic.ch>, <http://www.antidoping.ch>, sowie <http://www.fis-ski.com> und <http://www.biathlonworld.com> eingesehen werden

<sup>4</sup> Die aktuelle Dopingliste kann unter <http://www.antidoping.ch> oder [www.wada-ama.org](http://www.wada-ama.org) eingesehen werden. Dem Sportler steht ausserdem eine kostenpflichtige (1 Fr. / Min.) Hotline zur Verfügung: 0900 567 587.

<sup>5</sup> Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

Der Sportler, der sich einer Doping-Kontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

4. Der Sportler, der einem Kontrollpool angehört, erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts, respektive der Statuten und Reglemente der Internationalen Verbände FIS und IBU und deren Ausführungsbestimmungen betr. Meldepflicht, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für ihn Geltung haben.

Der Sportler ist sich namentlich bewusst, dass er vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Antidoping Schweiz, der FIS oder der IBU eintreffen. Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.

5. Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Antidoping Schweiz, von Swiss-Ski sowie des Internationalen Verbandes FIS oder IBU. Er erklärt, diese zu kennen<sup>6</sup>.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den Sportler ausgesprochen werden.

- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- Geld-Busse
- Aberkennung von Preisen
- Verwarnung
- Publikation des Entscheids durch die entsprechende Dopingleitung

6. Die Entscheide der jeweils zuständigen Instanz (z.B. Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic, Doping Panel der FIS, etc.) können vor dem Tribunal Arbitral du Sport (TAS) angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Sportler unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des Code de l'arbitrage en matière de sport<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> Die entsprechenden Normen können unter <http://www.swissolympic.ch>, <http://www.antidoping.ch>, sowie <http://www.fis-ski.com> und <http://www.biathlonworld.com> eingesehen werden.

<sup>7</sup> Dieser kann unter <http://www.tas-cas.org> eingesehen werden.

Unter Vorbehalt einer anders lautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

Ich bescheinige hiermit die vorgenannte Unterstellungserklärung gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich mit den vorerwähnten Punkten einverstanden.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sportlers: \_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen): \_\_\_\_\_